



UVNord Postfach 9 10 24758 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Bildungsausschuss  
Herrn Peer Knöfler, Vorsitzender  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Vereinigung der Unternehmensverbände  
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Hauptgeschäftsführer  
Michael Thomas Fröhlich

Telefon 04331 1420-43  
Telefax 04331 1420-50  
E-Mail [froehlich@uvnord.de](mailto:froehlich@uvnord.de)

**per E-Mail: [bildungsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:bildungsausschuss@landtag.ltsh.de)**

Rendsburg, 25.03.2019  
Fr./Pe.

## **UVNord-Gesamtstellungnahme**

**zum Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW –Drucksache 19/1207  
Zeugnisse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf**

---

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,  
sehr geehrter Herr Schmidt,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 5. März 2019 nehmen wir zum Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW (Drucksache 19/1207) Stellung und bemerken zuvor, dass wir aufgrund der Bedeutung des Themas alle angeschlossenen 99 Arbeitgeber-, Wirtschafts- und Unternehmensverbände aus der Mitgliedschaft von UVNord beteiligt haben, die über ihre 55.000 Mitgliedsunternehmen in Schleswig-Holstein und Hamburg mehr als 1,65 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtige Beschäftigung geben.

Dieses vorangeschickt, gehen wir auf die Drucksache 19/1207 wie folgt ein:

Grundsätzlich begrüßen wir die Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler mit Blick auf ein einheitliches Zeugnis. Die Fokussierung auf Noten setzt allerdings eine einheitliche Bewertung anhand von Lehrplänen und festgelegte Kriterien voraus. Wenn diese durch ziel-differente Beschulung unterschiedlicher Schülerinnen- und Schülergruppen nicht möglich ist,

kann keine Vergleichbarkeit erfolgen und wird den Kompetenzen aller Schülerinnen und Schülern, unabhängig ob mit oder ohne Förderbedarf, nicht gerecht.

Aus den vorgenannten Bemerkungen und Gründen empfehlen wir die vielfältigen Möglichkeiten der Zeugnisvergabe beizubehalten, und zwar:

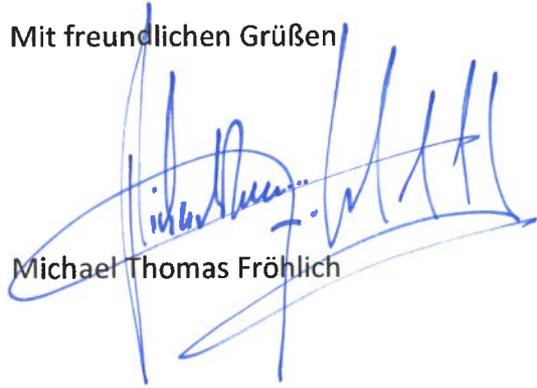
- a) Notenzeugnis bei zielgleicher Beschulung,
- b) Noten- und Berichtzeugnis bei teilweiser, zielgleicher Beschulung und
- c) ein Berichtzeugnis bei zieldifferenter Beschulung.

Die Vielfalt der Zeugnisse wird unserer heterogenen Gesellschaft mit oder ohne Förderbedarf und ihren dahinterstehenden Kompetenzen und Potenzialen am besten gerecht.

Insbesondere in den Berichtzeugnissen können individuelle Kompetenzen, Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie Potenziale ausgedrückt werden, die ein Unternehmen im Rahmen eines Bewerbungsprozesses und mit Blick auf eine Stellenausschreibung deutlich zielgenauer einschätzen und bewerten kann, als eine reine Note. Somit eröffnen sich für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf größere Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Wichtig ist, dass die Wertigkeit der verschiedenen Zeugnisse nicht aufgrund von Noten- oder Berichtsform in Frage gestellt wird und somit wertgleich nebeneinander stehen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Thomas Fröhlich